

HAUSORDNUNG

- Ordnung für die Nutzung der Anlagen und Einrichtungen des TSC Sport- und Bildungszentrums -
Stand: 29.10.2025

Anmerkung

In dieser Ordnung ist aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die Verwendung geschlechtsbezogener Sprachformen verzichtet worden. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter und Orientierungen.

Präambel

In unserem Verein begegnen wir uns mit Respekt, unterstützen einander und leben Fairness – auf und neben dem Spielfeld. Jeder ist willkommen und soll sich bei uns wohlfühlen (unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Leistungs niveau). Diskriminierung, Ausgrenzung oder unsportliches Verhalten haben bei uns keinen Platz. Wir verhalten uns nach unseren Werten.

Jedes Mitglied ist mit seinem Beitrag an der Unterhaltung des Sportzentrums beteiligt. Schäden durch ordnungswidriges und unsachgemäßes Verhalten belasten die Gemeinschaft. Ausnahmen und ergänzende Regelungen zur Hausordnung kann nur der Vorstand zeitlich befristet genehmigen.

1 Geltungsbereich & allgemeines Verhalten auf dem Vereinsgelände

- 1.1 Diese Hausordnung gilt für alle Gebäude, Sportanlagen und Außenbereiche des TSC Eintracht Dortmund. Alle Besucher des TSC Eintracht Dortmund sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Alle Personen, die ein Angebot des Vereins durchführen oder betreuen, tragen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine besondere Verantwortung für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln. Bei vermieteten Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
- 1.2 Den Anweisungen des Vorstands, der hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. In Abwesenheit des Vorstands übt der Hausmeister oder eine andere bevollmächtigte Person das Hausrecht im Rahmen dieser Hausordnung aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können je nach Schwere des Falls geeignete Maßnahmen ergriffen werden – von einer mündlichen Ermahnung bis hin zum befristeten Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb.

2 Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Fluchtwege, Notausgänge und Feuerwehrzufahrten sind jederzeit freizuhalten. Das Rauchen in jeglicher Form (z.B. Tabak, Vaping) ist in allen Gebäuden, im Eingangsbereich und auf dem Spielplatz untersagt. Ascheneimer sind zu nutzen. Das Konsumieren von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.
- 2.2 Bei Unfällen oder medizinischen Notfällen ist umgehend die Geschäftsstelle (z.B. Hausmeister, Servicepoint) zu informieren und eine Vorfalldokumentation auszufüllen. Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in den zentralen Bereichen. Ein Defibrillator ist im Haupteingangsbereich, einer im Fitnessstudio und ein weiterer an den Garagen auf dem Außengelände frei zugänglich (siehe Anlage).

- 2.3 Alle Sport- und Freizeitaktivitäten im Außenbereich sind unverzüglich zu unterbrechen, sobald sich ein Unwetter abzeichnet oder ein Gewitter aufzieht.
- 2.4 Die Nutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
- 2.5 Waffen, mit Ausnahme von im Training oder Wettkampf genutzten Sportgeräten, pyrotechnische oder ähnliche Gegenstände sowie andere gefährliche Materialien und Gefahrstoffe dürfen nicht ohne Genehmigung auf das Gelände mitgebracht werden.
- 2.6 Glas ist auf den Kunstrasenflächen und dem Spielplatz verboten.

3 Sportbetrieb & Anlagennutzung

- 3.1 Das Sport- und Bildungszentrums darf nur während der Öffnungszeiten genutzt werden und ist nur auf der Grundlage des jeweils maßgeblichen Belegungsplanes und nur mit gültiger Mitgliedschaft, Kursbuchung oder ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Alle weiteren Nutzungen müssen angemeldet werden. Die Sportanlagen dürfen nur in Anwesenheit eines Übungsleitenden oder eines von der Abteilung bzw. von dem Fachbereich Bevollmächtigten betreten werden.
- 3.2 Sportbereiche, Umkleiden und sanitäre Anlagen sind sauber zu halten. Müll gehört in die vorgesehenen Behälter. Alle vorhandenen Einrichtungen sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Der Verzehr von Speisen inkl. Kaugummikauen ist auf den Kunstrasenplätzen und in den Sporthallen verboten.
- 3.3 Das Betreten der Hallen ist nur in Turn- und Sportschuhen mit nichtabförbenden und sauberen Sohlen gestattet. Turn- und Sportschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind zu wechseln.
- 3.4 Der Übungsleitende ist verpflichtet, sich vor Beginn des Sportbetriebes von der Gebrauchsfähigkeit und Sicherheit der Halle, der zu benutzende Turn- und Sportgeräte sowie weiteren eingesetzten Materialien zu überzeugen. Evtl. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister anzugeben. Sind sicherheitsrelevante Schäden festgestellt worden, ist die weitere Benutzung untersagt. Für die durch die Benutzung schadhafter oder gesperrter Geräte etwa verursachte Schäden übernimmt der Verein keine Haftung. Das gleiche gilt für Schäden, die durch die Benutzung von eingekauften Turn- und Sportgeräten verursacht worden sind.
- 3.5 Soweit der Übungsleitende verschlossene Räume, Einrichtungen oder Materialien aus diesen in Anspruch nehmen möchte, erhält er die erforderlichen Schlüssel gegen Quittung vom Hausmeister oder Servicepoint-Team. Nach Beendigung des Sportbetriebes sorgt er für einen ordnungsgemäßen Verschluss. Bei Verlust eines ausgehändigten Schlüssels haftet der Empfänger.

- 3.6 Tiere, insbesondere Hunde, dürfen nicht in die Räume des Sport- und Bildungszentrums mitgebracht werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind der unmittelbare Bereich und der direkte Zugang zu der Vereinsgastronomie inklusive angeschlossener Terrasse sowie die vermieteten Flächen. Auf dem Außengelände sind sie an der Leine zu führen.

4 Nutzung der Kunstrasenplätze

- 4.1 Die Spielfelder dürfen ausschließlich mit sauberen kunstrasentauglichen Schuhen (im besten Fall mit Gumminoppen besohlt) bespielt werden. Stollenschuhe sind nicht erlaubt!

4.2 Beim Transportieren der Tore ist darauf zu achten, dass diese angehoben werden. Auch über kurze Distanzen ist ein Schieben der Tore zu unterlassen.

4.3 Das Betreten der Spielflächen ist den Spielern, Schiedsrichtern, Trainern und Betreuenden vorbehalten.

5 Benutzung der (Sport-)Geräte

5.1 Alle Turn- und Sportgeräte sowie Sportmaterialien sind sachgemäß zu benutzen und dürfen nur so betrieben werden, dass Schäden an der Halle, den Hallenböden, -prellwänden und an den Geräten nicht entstehen können. Mattenwagen dürfen nur für den Transport der Matten benutzt werden. Matten sollen nicht über den Boden geschleift, sondern getragen werden.

5.2 Die in Anspruch genommenen Turn- und Sportgeräte sind nach Beendigung des Übungsbetriebes auf die vorgesehenen Abstellplätze zurückzuschaffen bzw. in die Ausgangsstellungen und Aufbewahrungs-schränke zurückzubringen. Bei fahrbaren Geräten, wie z.B. Kästen sind die Rollen zu entlasten.

5.3 Barrenholme sind durch Hochklappen der Hebel zu entspannen. Klettertaue dürfen nicht geknotet werden.

6 Technische Einrichtungen

6.1 Heizungs-, Beleuchtungs- und sonstige technische Vorrichtungen sowie die Hallentrennwände dürfen nur vom Hausmeister bzw. von eingewiesenen Personal bedient werden.

6.2 Elektrische Einrichtungen und Geräte, die zu ihrer Funktion eingeschaltet werden müssen, sind nach Benutzung wieder außer Betrieb zu setzen.

7 Bekanntmachungen

7.1 Für Bekanntmachungen steht den Abteilungen und Fachbereichen das schwarze Brett im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Bekanntmachungen werden durch das PR-Team ausgehängt.

7.2 Bekanntmachungen und Anschläge an anderer Stelle sind grundsätzlich untersagt und können zu jeder Zeit entfernt werden.

8 Aufsicht, Schadenshaftung

8.1 Den Anordnungen des beauftragten Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

8.2 Für alle Schäden, die dem Verein durch Nichtbeachtung oder Verstoß gegen diese Hausordnung entstehen, haftet der Schädiger.

8.3 Beschwerden oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit der Hausordnung erhoben werden, sind in Textform an den Vorstand zu richten.

8.4 Die Hausordnung, die im Eingangsbereich aushängt, gilt von jedem Besucher des TSC Sport- und Bildungszentrums beim Betreten als anerkannt.



Dortmund, den 29.10.2025

Dr. Alexander Kiel
Vorsitzender

Lisa Stockkamp
Stellvertretende Vorsitzende

Genehmigt durch das Präsidium am 29.10.2025

Dirk Schiffmann
Vorsitzender

Ute Mais
stellvertretende Vorsitzende